



Sitzung vom: 22. November 2011
Beschluss Nr.: 219

Kantonsschule: Interpellation betreffend Streichung Italienisch als Schwerpunktfach; Beantwortung.

Bericht des Bildungs- und Kulturdepartements:

Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation „Streichung des Italienisch als Schwerpunktfach“ der SP Obwalden (Erstunterzeichnerin Nicole Wildisen) wie folgt:

1. Allgemeines

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Entscheid, Italienisch nicht mehr als Schwerpunktfach zu führen, viele Reaktionen ausgelöst hat. Es ist ihm wichtig zu betonen, dass er damit weder die italienische Schweiz noch irgendwelche Interessenvertretungen brüskieren wollte. Der Regierungsrat stellt aber auch klar, dass er den Entscheid, welche Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer an der Kantonsschule Obwalden künftig angeboten werden sollen, gestützt auf seine Zuständigkeit, gestützt auf die Vorgaben der Schweizerischen Maturitätskommission und nach intensivem Abwägen der verschiedenen Aspekte (Frequentierung der einzelnen Fächer, bildungspolitische Bedeutung der einzelnen Fächer, Grösse der Kantonsschule, interkantonale Kooperation in diesem Bereich usw.) getroffen hat. Behauptungen, dass der Entscheid aus Spargründen gefällt worden sei, weist der Regierungsrat zurück. Weil sich der Entscheid auf nachvollziehbare Gründe bezieht, sieht sich der Regierungsrat trotz der zum Teil heftigen Reaktionen nicht veranlasst, auf seinen Entscheid zurückzukommen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Frage: Vermindert der Regierungsrat mit seinem Entscheid, Italienisch nicht mehr als Schwerpunktfach anzubieten, nicht die Attraktivität des Bildungsstandorts Obwalden?

Die Attraktivität wird nach Meinung des Regierungsrats nicht vermindert. Erstens hat die Statistik der vergangenen sieben Jahre gezeigt, dass in den Schuljahren 2005/06 bis 2011/12 insgesamt nur 70 Studierende Italienisch gewählt haben (durchschnittlich 10 pro Schuljahr, Minimum 7 [3x], Maximum 16 [1x]). Zweitens besteht für jene Studierenden, die Italienisch als Schwerpunktfach wählen wollen, die Möglichkeit des Schulwechsels (Luzern oder Stans). Drittens wird Italienisch auch künftig als Freifach (ein bis zwei Lektionen pro Woche) angeboten. Der Bildungsstandort Obwalden wird nicht durch ein einziges Fach attraktiv oder in Frage gestellt. Es sind verschiedene, umfassendere Faktoren (Qualität des Unterrichts, Image der Schulen, Innovationsbereitschaft aller an der Schule Beteiligten, gute Infrastrukturen usw.), die einen Bildungsstandort definieren und zu seiner Attraktivität beitragen; und die Faktoren können in Obwalden insgesamt als gut bis sehr gut bezeichnet werden.

2. Frage: Hat der Regierungsrat eine Stellungnahme der Eidgenössischen Maturitätskommission eingeholt bzw. geklärt, ob trotz seines Entscheides die Anerkennungsbedingungen gemäss MAR erfüllt werden?

Der Regierungsrat bzw. das Bildungs- und Kulturdepartement hat vor dieser Entscheidung mit der Eidgenössischen Maturitätskommission keinen Kontakt aufgenommen. Das MAR gibt eine Liste von möglichen Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern vor. Die Schulträger sind in der Auswahl frei. Die Kantonsschule bzw. deren Maturitätszeugnisse werden gemäss Anerkennungsent-scheid des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und der Schweizerischen Konfe-renz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 31. Januar 2000 gesamtschweizerisch anerkannt. Diese Anerkennung erfolgte im Wissen, dass die Kantonsschule Obwalden in Bezug auf die Grundlagenfächer den Buchstaben der Verordnung über die Anerkennung von gymna-sialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 15. Februar 1995 nicht vollständig erfüllt. So wird jetzt schon der Art. 9 Abs. 7 MAR, wonach im Grundlagenfach „Zweite Landessprache“ mindestens zwei Sprachen angeboten werden müssen, nicht erfüllt. Die Schweizerische Maturitätskom-mission äusserte sich zu dieser Bestimmung gegenüber dem Kanton Obwalden zweimal schriftlich (Schreiben vom 3. Juli 1997 und 19. Juni 1998) dahingehend, dass sie mit geeigneten Ersatzlö-sungen (z.B. ausdrückliche Bezeichnung einer Schule, die innerhalb einer Agglomeration/einer Stadt usw. Italienisch unter diesem Titel [Grundlagenfach „Zweite Landessprache“] anbietet) einverstanden sein könnte. Der Kanton Obwalden hat hier innerhalb des Regionalen Schulab-kommens Zentralschweiz konkrete Lösungen innerhalb einer ÖV-Distanz (von ca. 25 Minuten) mit Stans, Luzern oder anderen Mittelschulen der Zentralschweiz aufgezeigt und geschaffen. Wer also Italienisch als Grundlagenfach bzw. als Schwerpunktfach belegen möchte, kann dies mit einem Schulortswechsel in Reussbühl bzw. im Alpenquai Luzern oder im Kollegium St. Fide-lis Stans machen, und der Kanton bezahlt im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Zent-ralschweiz (dieser Schulortswechsel muss z.B. auch Studierenden aus dem Entlebuch zugemu-tet werden, wenn sie ein Fach belegen wollen, das an der Kantonsschule Schüpfheim nicht angeboten wird, aber z.B. an der Kantonsschule Sursee). Diese Lösung ist nach Ansicht des Regierungsrats im Sinne der Eidgenössischen Maturitätskommission, womit das MAR von der Kantonsschule Obwalden auch nach dem Entscheid des Regierungsrats, Italienisch als Schwerpunktfach zu streichen, erfüllt ist.

3. Frage: Bestehen Bestrebungen, das Latein oder generell die Kultur der Antike in ein neues Fach (Sprache und Kultur der Antike) oder in den Deutsch- oder Geschichtslehrplan obligato-risch zu integrieren?

Es bestehen keine solchen Bestrebungen.

4. Frage: Dürfen wir die Tradition der mehrsprachigen Schweiz bzw. der nationale Zusammen-halt der Schweiz trotz kultureller und sprachlicher Unterschiede als einen bewährten Eckpfeiler unseres Landes aufs Spiel zu setzen?

Der Regierungsrat setzt mit dem getroffenen Entscheid an der Kantonsschule Obwalden die Tradition der mehrsprachigen Schweiz bzw. den nationalen Zusammenhalt der Schweiz als bewährte Eckpfeiler unseres Landes keineswegs aufs Spiel. Es wird nochmals festgehalten, dass Italienisch als Freifach weiterhin belegt werden kann.

5. Frage: Ist der Regierungsrat bereit, nochmals auf den Entscheid zurückzukommen und im Schuljahr 2012/13 die bisherigen Fächer anzubieten? Somit können für das Schuljahr 2013/14 alle Fragen geklärt werden.

Der Regierungsrat hat für die Reaktionen ein gewisses Verständnis. Er sieht aber keinen Grund, auf den Entscheid zurückzukommen. Er hat diesen Entscheid vom 27. September 2011 ausführlich begründet und diese Gründe (Profilbildung, konkreter Nutzen von Latein für die wei-tere Hochschullaufbahn, ausserkantonale Angebote für Italienisch, Italienisch weiterhin als Frei-fach, Stärkung der Naturwissenschaften usw.) werden trotz der vielfältigen Reaktionen nicht in Frage gestellt.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement (für sich und zuhanden Mitglieder Bildungskommission)
- Amt für Volks- und Mittelschulen

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 22. November 2011